

Amtliches Mitteilungsblatt



Themenübersicht

- | | |
|--|---|
| 1. Stellenausschreibung - ein/e gruppenführende/r Kindergartenpädagogin/-pädagoge; | 1 |
| 2. Schulveranstaltungshilfe des Landes OÖ; | 2 |

1. Stellenausschreibung - ein/e gruppenführende/r Kindergartenpädagogin/-pädagoge;

Die Gemeinde Tarsdorf schreibt gemäß §§ 7 u. 8 Oö. Gemeindebedienstetengesetz 2001 idgF. und gemäß Oö. Kinderbildungs- und -betreuungs-Dienstgesetz 2014 idgF. folgende Stelle aus:

EIN/E GRUPPENFÜHRENDE/R KINDERGARTENPÄDAGOGIN/-PÄDAGOGE

(BEFRISTETE VOLLZEITSTELLE - 40 WOCHENSTUNDEN)

Allgemeine Voraussetzungen:

- Als fachliche Voraussetzung ist gemäß § 4 Oö. Kinderbildungs- und -betreuungs-Dienstgesetz die erfolgreiche Ablegung der Reife- und Diplomprüfung an einer Bildungsanstalt für Elementarpädagogik gemäß § 67 lit. d iVm. § 69 SchOG oder der Diplomprüfung im Rahmen eines Kollegs gemäß § 79 Abs. 1 Z. 2 SchOG erforderlich
- österreichische bzw. die Staatsbürgerschaft eines von § 2 Z. 2 bis 4 des Oö. Berufsqualifikationsrichtlinien-Anpassungsgesetzes erfassten Staates (z.B. EWR)

Was Sie mitbringen:

- Team- und Kooperationsfähigkeit
- Flexibilität und Belastbarkeit
- Sensibles Einfühlungsvermögen für die Altersgruppe von U-3 bis 6 Jahren
- Hohe soziale und psychologische Kompetenz; Konfliktfähigkeit
- Besondere(s) Verantwortungsbewusstsein, Eigenständigkeit und Zuverlässigkeit
- Kreativität und Organisationstalent
- Planung und Reflexion der Bildungs- und Erziehungsziele
- Grundlegende EDV-Kenntnisse (z.B. MS-Office)

Ihre Aufgaben:

gruppenführende(r) Pädagogin/Pädagoge:

Die Aufgaben einer/s gruppenführenden Kindergartenpädagogin/-pädagogen bestehen im Wesentlichen in der Gestaltung der Erziehungs- und Bildungsarbeit der Kinder unter Berücksichtigung der konkreten Situation, der kindlichen Bedürfnisse, der gesetzlichen Aufgabenstellung (gemäß Oö. Kinderbildungs- und -betreuungs-Dienstgesetz 2014 idgF.) und der Erkenntnisse zeitgemäßer Erziehungswissenschaften und des vorliegenden Leitbildes.

Was wir bieten:

- eine gruppenführende Vollzeitstelle (40 Stunden) Karenzvertretung ab 05.09.2022 befristet voraussichtlich bis 06.07.2023
- einen sicheren Arbeitsplatz
- sinnstiftende Arbeit für die Gemeinschaft mit verantwortungsvoller Tätigkeit
- funktionsbezogenes Gehalt (Einstiegsgehalt 2.510,80 Euro monatlich brutto bei 40 Wochenstunden, bei Teilzeit im aliquoten Ausmaß)
- kollegiales Arbeitsklima in einem erfahrenen pädagogischen Team
- umfangreiche Fortbildungsangebote

Wir haben Ihr Interesse geweckt?

Dann laden wir Sie ein, Ihre Bewerbungsunterlagen an gemeinde@tarsdorf.ooe.gv.at; oder an das Gemeindeamt Tarsdorf, 5121 Tarsdorf 160 **bis spätestens 17. Mai 2022** zu senden.

Nähere Informationen unter: www.tarsdorf.at oder bei: Amtsleiter Josef Esterbauer, Tel: 06278/8103-75

Das Auswahlverfahren erfolgt nach den Bestimmungen des § 10 Oö. Gemeindebedienstetengesetz 2001. Eine Vorauswahl auf Basis der vorgelegten Bewerbungsunterlagen wird vorbehalten. Allfällige Kosten (Fahrtspesen etc.) im Zusammenhang mit dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt. Die Entlohnung erfolgt nach dem Oö. Gemeindebedienstetengesetz 2001, Gehaltsschema KBP.

2. Schulveranstaltungshilfe des Landes OÖ;

Schulveranstaltungshilfe des Landes OÖ. für Schülerinnen und Schüler die eine oberösterreichische Pflichtschule besuchen (VS, MS, Poly, LWFS).

Die Finanzierung mehrtägiger Schulveranstaltungen ist für Eltern oftmals mit großen finanziellen Belastungen verbunden. Um diese Familien finanziell zu unterstützen und den Kindern die Teilnahme an Schulveranstaltungen zu ermöglichen, unterstützt das Land Oberösterreich mit der „OÖ Schulveranstaltungshilfe“. Eine finanzielle Unterstützung erhalten Eltern, wenn mindestens ein Kind im Laufe des Schuljahres an einer 4-tägigen Schulveranstaltung teilgenommen hat oder mehrere Kinder an mehrtägigen Schulveranstaltungen mit mindestens einer Nächtigung außerhalb des Schulstandortes teilgenommen haben.

Die Höhe des Zuschusses für 2-tägige Schulveranstaltungen beträgt 50 Euro, für 3-tägige Schulveranstaltungen 75 Euro, für 4-tägige Schulveranstaltungen 100 Euro und für 5-tägige und längere Schulveranstaltungen 125 Euro.

Nimmt ein Kind in einem Schuljahr an mehreren Schulveranstaltungen teil, wird empfohlen, den Zuschuss für den längeren dieser Aufenthalte zu beantragen.

Einreichfrist: Bis spätestens 3 Monate nach Ende des laufenden Schuljahres (31. Oktober).



Mit freundlichen Grüßen
Die Bürgermeisterin

Andrea Holzner

Impressum

Herausgeber und Verleger: Gemeindeamt Tarsdorf, 5121 Tarsdorf 160

☎ 06278 81 03 | ✉ gemeinde@tarsdorf.ooe.gv.at | 🌐 www.tarsdorf.at

Für den Inhalt verantwortlich: Bgm. Dipl.-Ing. Andrea Holzner

erscheint nach Bedarf, jedoch mind. vierteljährlich; Eigenvervielfältigung